

# Gemeinde Südharz

|                                                                                                                                |                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                        | <b>Vorlage-Nr:</b> 21-263/2020<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>Sitzungsdatum:</b> 16.12.2020/13.01.2021 |
| <b>Beschlussfassung Vertrag Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung OT Wickerode</b> |                                                                                                            |
| <b>Bürgermeister</b>                                                                                                           |                                                                                                            |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                                          | <b>Gemeinderat Südharz</b>                                                                                 |

**Einbringer:** Bürgermeister

**Gesetzliche Grundlagen:** Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt  
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den Abschluss des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs.5 StrG LSA mit dem Wasserverband Südharz für den OT Wickerode „Am Armsberg“.

Für die errichteten und anschließend genutzten 304 m NW-Kanal beträgt der Anteil somit 76.000,00 €.

Die Zahlung des 75%igen Investitionsanteils soll nach § 6 des Vertrages nach VOB-Abnahme erfolgen. Der Restanteil von 25 % für die anfallenden Betriebskosten soll ebenfalls in einer Summe gezahlt werden.

Für die hergestellten Anlagen sind der Gemeinde die Rechnungen und die Abschreibungssätze zu übergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.

## **Begründung:**

Der Wasserverband Südharz errichtet mit der Baumaßnahme „OT Wickerode, Regenwasserkanal, Straße Am Armsberg neue Regenwasserkanäle.

Für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage für die Oberflächenentwässerung hat sich der Baulastträger nach § 23 Abs. 5 StrG LSA in dem Umfang der Kosten zu beteiligen, wie es dem Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen allen Verbandsmitgliedern wird nach § 1 des Vertrages eine Pauschale von 250 € je vollendeten Meter errichteten Kanals für Investition sowie Unterhaltung und Betrieb gezahlt.

Durch die derzeitige Zinslage ist es wirtschaftlicher, den 25 % Betriebskostenanteil in einer Summe zu zahlen.

Die gleichen Verträge wurden mit dieser Vorgehensweise bereits bei den vorhergehenden Bauabschnitten der Ortskanalisation Uftrungen mit dem Wasserverband abgeschlossen.

# Gemeinde Südharz

| Produktkonto | 541000.5221 | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
|--------------|-------------|---------------|----------------|
|              |             |               |                |

|        |  |         |  |
|--------|--|---------|--|
| Ertrag |  | Aufwand |  |
|--------|--|---------|--|

| Investition/<br>Produktkonto |  | Ansatz lt. HH | Noch verfügbar |
|------------------------------|--|---------------|----------------|
|                              |  | 167.200       | 167.200        |

|              |  |              |  |
|--------------|--|--------------|--|
| Einzahlungen |  | Auszahlungen |  |
|--------------|--|--------------|--|

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....  
 .....

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| Bemerkungen der Finanzverwaltung | ..... |
|----------------------------------|-------|

.....  
 .....  
 .....

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend:

| Ja-Stimmen: | Nein-Stimmen: | Enthaltungen: |
|-------------|---------------|---------------|
|             |               |               |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates